



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Mia Goller BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 26.04.2024

### **Bayerische Haushaltsordnung – Förderung bei Kauf gebrauchter Maschinen**

In der Richtlinie „Einzelbetriebliche Investitionsförderung“ (EIF) – Bekanntmachung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 26. Juni 2023, Az. G4-7271-1/1387 – ist der Erwerb gebrauchter Maschinen und Anlagen von der Förderung ausgeschlossen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Auf welchen konkreten Rechtsgrundlagen – abgesehen von den in der Präambel genannten – basiert dieser Ausschluss? ..... 2
- 2.a) Hält die Staatsregierung diese Regelung grundsätzlich für sinnvoll? ..... 2
- 2.b) Wenn ja, aus welchen Gründen? ..... 2
3. Inwiefern stehen Regelungen innerhalb der Bayerischen Haushaltsordnung und des Haushaltsgrundsätzegesetzes der Förderung des Erwerbs von gebrauchten Maschinen und Anlagen entgegen? ..... 2
4. Ließe sich aus Sicht der Staatsregierung die Bayerische Haushaltsordnung in Bezug auf die Ermöglichung der Förderung gebrauchter Maschinen und Anlagen ändern, ohne das Haushaltsgrundsätzegesetz zu verletzen? ..... 2
- Hinweise des Landtagsamts ..... 3

# Antwort

**des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**  
vom 18.06.2024

- 1. Auf welchen konkreten Rechtsgrundlagen – abgesehen von den in der Präambel genannten – basiert dieser Ausschluss?**

Alle maßgeblichen Rechtsgrundlagen sind in der Präambel genannt.

- 2.a) Hält die Staatsregierung diese Regelung grundsätzlich für sinnvoll?**

- 2.b) Wenn ja, aus welchen Gründen?**

Die Fragen 2 a und 2 b werden gemeinsam beantwortet.

Ja. Kostenbewusste Antragstellerinnen und Antragsteller, die im Zusammenhang mit dem beantragten Fördervorhaben geeignete gebrauchte Technik erwerben, haben zum einen durch ihre Entscheidung ohnehin bereits einen finanziellen Vorteil gegenüber denjenigen, die eine Neuanschaffung tätigen. Zum anderen entspricht die Ausschlussregelung dem allseitigen Wunsch nach schlankeren Verwaltungsverfahren im Kontext des geforderten Bürokratieabbaus. Anderenfalls müsste durch zusätzliche Prüfschritte stets zuverlässig ausgeschlossen werden, dass die gebrauchte Technik nicht bereits beim Vorbesitzer in eine Förderung einbezogen war (Ausschluss von Doppelförderung).

- 3. Inwiefern stehen Regelungen innerhalb der Bayerischen Haushaltsordnung und des Haushaltsgrundsätzegesetzes der Förderung des Erwerbs von gebrauchten Maschinen und Anlagen entgegen?**

Spezielle Regelungen zur Förderung des Erwerbs von gebrauchten Maschinen und Anlagen sind in den genannten Rechtsquellen nicht enthalten.

- 4. Ließe sich aus Sicht der Staatsregierung die Bayerische Haushaltsordnung in Bezug auf die Ermöglichung der Förderung gebrauchter Maschinen und Anlagen ändern, ohne das Haushaltsgrundsätzegesetz zu verletzen?**

Siehe Antwort zu Frage 3.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.